

Sonderteil II – Durchführung von Veranstaltungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TuTech Innovation GmbH (TUTECH)

1. Allgemeines

Diese Sondergeschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art. Wenn in diesen Sondergeschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders festgelegt ist, gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TUTECH (Anhang zu diesen Sondergeschäftsbedingungen). Vertragspartner sind der Besteller und TUTECH. Vertragsgrundlage sind die zwischen Besteller und TUTECH vereinbarten Leistungen.

2. Reservierungsoption

Sollte es bis zum Ende einer eingeräumten Reservierung zu keinem Vertrag kommen, so ist TUTECH berechtigt, über die bis dahin reservierten Räumlichkeiten anderweitig zu verfügen. Reservierte Räumlichkeiten stehen dem Besteller nur für die verabredeten Zeiten zur Verfügung.

3. Preise

Die Preise sind dem entsprechenden "TuTech - Veranstaltungs-Angebot" zu entnehmen. Die Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollte der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung 6 Monate überschreiten, so ist TUTECH berechtigt, die aktuell gültigen Preise zu berechnen. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu zahlen.

4. Stornierungsfristen

Falls nichts anderes vereinbart ist, sind folgende Fristen im Falle einer Stornierung zu beachten: Bei einer Kapazität von 10-100 Personen beträgt die Stornierung jeweils vor Veranstaltungsbeginn 4 Wochen, bei einer Kapazität über 100 Personen 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Bis dahin ist eine kostenfreie Stornierung möglich.

Ausgenommen hiervon sind bereits entstandene Kosten, die auf besonderen Wunsch des Bestellers entstanden sind (wie bspw. Marketing, Werbung, Catering). Diese sind auf jeden Fall voll zu begleichen.

Erfolgt eine Stornierung nach Ablauf der 4- bzw. 6-Wochenfrist nach Satz 1, dann ist die TUTECH berechtigt, die Kosten bis zur vollen Höhe gemäß „TuTech-Veranstaltungsangebot“ zu berechnen.

5. Änderung der Teilnehmerzahl

Eine Änderung der Teilnehmerzahl ist der TUTECH spätestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Verringert sich die Teilnehmerzahl, wird von TUTECH die entsprechende Mindestauftragssumme in Rechnung gestellt.

5. Schadenshaftung

TUTECH übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von eingebrachten Sachen bzw. Post- oder Speditionssendungen des Bestellers sowie der Teilnehmer.

Für Schäden, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Bestellers verursacht werden, haftet der Besteller. Ohne die sich aus vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen ergebende Haftung des Bestellers einzuschränken, kann TUTECH vom Besteller verlangen, eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 5 Mio. für Personen- und Sach- sowie auch Mietsachschäden abzuschließen.

Das wirksame Bestehen der Haftpflichtversicherung ist spätestens 14 Tage vor Vertrags-/Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Der Besteller ist zur sofortigen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn die Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht.

5. Bewirtung

Der Besteller haftet für die Bezahlung von Speisen und Getränken, die er nicht über TUTECH bestellt hat.

5. Dekoration, Exponate

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder Exponaten ist vorher mit TUTECH abzustimmen. Dies gilt insbesondere für solche, für die besondere brandschutztechnische Anforderungen beachtet werden müssen.

5. Veröffentlichungen

Einladungen, Zeitungsanzeigen sowie sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zu TUTECH aufweisen, bedürfen der schriftlichen Einwilligung von TUTECH.

5. Rücktritt

TUTECH behält sich vor von dem Vertrag zurückzutreten, wenn:

- a) die Erbringung der Leistung infolge höherer Gewalt, Brand, Energiemangel oder ähnlicher Gründe unmöglich oder unzumutbar wird
- b) TUTECH den Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsablauf, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht.

5. Gerichtsstand

Es gilt § 15 Allgemeine Geschäftsbedingungen der TUTECH.

Stand: Februar 2011